

Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit

Mit einer Bescheinigung zur Vorlage beim zuständigen Grundbuchamt wird auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters die örtliche und wirtschaftliche Einheit von Grundstücken bestätigt. Der Zweck dieser Bescheinigung ist es, beim Grundbuchamt die Gebührenfreiheit für Anträge auf Vereinigung mehrerer Grundstücke zu einem Grundstück beziehungsweise für die Zuschreibung eines oder mehrerer Grundstücke zu einem anderen Grundstück als dessen Bestandteil, gegebenenfalls jeweils einschließlich hierzu notwendiger Grundstücksteilungen, in Anspruch nehmen zu können.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Aktueller Grundbuchauszug, Vorlage des Antrags auf Antrag auf Vereinigung beziehungsweise Bestandteilszuschreibung sowie gegebenenfalls Teilung

Formulare

- Der Antrag kann formlos unter Angabe des Grundstücks gestellt werden.

Gebühren

Die Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit eines Grundstücks ist kostenfrei, wenn sie im Zusammenhang mit einem Antrag auf Vereinigung beziehungsweise Bestandteilszuschreibung sowie gegebenenfalls Teilung steht.

In sonstigen Fällen:

74,50 Euro,

Mehrausfertigungen, jeweils 7,45 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 1
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+1&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
-

Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz - GNotKG)

<http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/>

- Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG), Anlage 1 (Kostenverzeichnis) zu § 3 Absatz 2, Nr. 14160 Nr. 3

http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sie erhalten die Bescheinigung in der Regel innerhalb von zwei Wochen.

Informationen zum Standort

Vermessung Charlottenburg-Wilmersdorf

Organisationseinheit

Herr Karge

Anschrift

Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer durch den Eingang Otto-Suhr-Allee 98 (neben dem Eingang zur Bibliothek)

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

U-Bahn U 7, Richard-Wagner-Platz

Bus U Richard-Wagner-Platz: 101, M45

Kontakt

Telefon: (030) 9029-14170

Fax: (030) 9029-14250

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/vermessung/>

E-Mail: vermessung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019